

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Immissionsschutz
Renzstraße 10
74821 Mosbach

Verpflichtungserklärung gemäß § 35 Absatz 5 BauGB

für den Rückbau eines Vorhabens und Entsiegelung des Bodens

Bezeichnung der Baumaßnahme	Errichtung von sechs Windenergieanlagen Typ ENERCON E-175 EP5 E2 mit 174,50 m Nabenhöhe, 262,00 m Gesamthöhe entsprechend Rotordurchmesser von 175 m
Bauherr	WINDENERGIE S&H GmbH Talmühle 1 74722 Buchen
Ort	74731 Walldürn
Gemarkung	Glashofen, Wettersdorf
Flur	Distrikt Großer Wald, Distrikt Eichwald
Flurstücke	558/4, 558, 374

Hiermit verpflichten wir uns gemäß § 35 Absatz 5 BauGB in der derzeit gültigen Fassung nach dauerhafter Aufgabe der mit diesem Bauvorhaben verbundenen Nutzung die gesamten baulichen Anlagen innerhalb von 12 Monaten nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung vollständig zurückzubauen (Rückbau) und die dafür notwendigen Kosten zu verantworten.

Nicht unter den Anlagenbegriff fallen die Zuwegung (Erschließungswege), auch nicht die für die Anlieferung erforderlichen Lichtraumprofile und die Überschwenkbereiche bis zu den Betriebsgrundstücken, die für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen erforderlich sind, sowie die Einspeisungsstrasse/-leitungen außerhalb des Betriebsgeländes und von diesen zum Umspannwerk. Diese sind in gesonderten Verfahren zu behandeln.

Das Betriebsgelände wird definiert als die Fläche für das Fundament, die Kranstellfläche, die Aufbaufläche des Krans, die vom Rotor überstrichene Fläche sowie für den Teil der Zuwegung, der der vom Rotor überstrichenen Fläche entspricht.

Wir verpflichten uns dazu, etwaige Rechtsnachfolger über die bestehende Rückbauverpflichtung zu unterrichten.

Buchen, 18.02.2025
Ort, Datum

Windenergie S&H GmbH
Talmühle 1
74722 Buchen
Marek Steff
Geschäftsführer